

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichert	Kenntnisnahme	09.06.2015	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

- a) **Bericht der Verwaltung**
- b) **Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der CDU Ratsfraktion vom 27.05.2015**
- c) **Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der Ratsfraktionen von SPD und Grüne vom 27.05.2015**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Bericht der Verwaltung**

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 hat der Rat der Stadt Gladbeck am 20.09.2012 beschlossen, ab 2016 im Bereich der Kinder- und Jugendförderung 250.000 € einzusparen. Dieses soll durch eine Neukonzeption/Zusammenlegung von Einrichtungen geschehen (Haushaltssanierungsmaßnahme 48.2).

Diese Vorgabe beschäftigt den Bereich der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Gladbeck seit 2014. Im Rahmen der AG Jugend (§78 SGB VIII) wurde im Sommer 2014 der gemeinsame Qualitätsdialog und Abstimmungsprozess zwischen öffentlichen und freien Trägern (zum Teil unter der Moderation des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe) mit der Zielsetzung weitergeführt, den Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Gladbeck für die Jahre 2015 – 2020 fortzuschreiben.

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für die Stadt Gladbeck 2015 – 2020 wird dem Ausschuss noch in diesem Jahr vorgestellt werden.

Die angedachte Neuorganisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein Maßnahmenbündel. Es besteht aus folgenden Punkten:

1. Kooperation der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe
2. Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit im KARO
3. Neuausrichtung des MIKADO

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Erste Vereinbarungen sind bereits getroffen. Träger der freien Jugendhilfe (vornehmlich MAXUS und Ev. Kirche) werden künftig Aufgaben der städt. Stadtjugendpflege übernehmen. Das sind u. a.: Beteiligung am erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Testkäufe, „Jugendschutzstreife“), Schulung und Begleitung von Honorarkräften, Kooperationen bei größeren Veranstaltungen sowie die Übernahme von Aufgabenbereichen, z.B. Rockmusikförderung.

Die Kinder- und Jugendförderung soll eine neue Arbeitsstruktur erhalten, die in eine geteilte Organisationsverantwortung münden wird. Es soll eine Steuerungsgruppe mit Beteiligung der Verbände und der Kirchen gebildet werden und die Kooperation der Jugendeinrichtungen soll intensiviert werden

Im Gegenzug soll die finanzielle Ausstattung der freien Träger nicht berührt werden.

Infolge der Eröffnung des Bildungs- und Begegnungszentrums Brauck 2013 ist die städt. Kinder- und Jugendförderung deutlicher als zuvor in ein Süd- und Nordwestteam organisiert worden. Die Sachgebietsleiterin Kerstin Franzke ist dabei weiter für zentrale Aufgaben zuständig.

Die Einsparsumme kann aus Sicht des Fachamtes nur durch personelle Abstriche realisiert werden, denn selbst bei einer anderen Verwendung/einer Neukonzeption der Kinder- und Jugendeinrichtung KARO, z. B. Nutzung durch die Jugendkunstschule, würde diese Maßnahme nur eine geringe Betriebskostensparnis erbringen.

Durch ein Mehr an Kooperationen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Institutionen können die erforderlichen Einsparungen im Personalbereich zu geringen Teilen aufgefangen werden. Eine Reduzierung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung, ggfls auch eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten, ist nicht zu vermeiden. Das offene Angebot im KARO wird nahezu ersatzlos gestrichen werden müssen.

Dabei steht es außer Frage, dass eine Trennung vom Stammpersonal nicht vorgesehen ist.

Die Prüfung der Sparmaßnahmen hat ergeben, dass weitere Personalkürzungen und eine Bestandserhaltung der Kinder- und Jugendräume/-häuser nicht möglich sind. Die derzeit gültigen Richtlinien sehen eine personelle Ausstattung von mindestens drei Fachkräften je Schwerpunkteinrichtung vor. Mit der Inbetriebnahme des BBzB können diese Vorgaben für die städtischen Einrichtungen KARO und Treff Brauck nicht eingehalten werden.

### **Ferienmaßnahmen**

Die Organisation der Ferienaktionen des öffentlichen und der Träger der freien Jugendhilfe geschieht jährlich im Rahmen der oben genannten Steuerungsgruppe sowie der AG Jugend (§78 SGB VIII) in Abstimmung mit dem OGS-Bereich.

Zentrale Standorte werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch künftig der Kotten Nie, die „Offene Tür“ MAXUS, das Bildungs- und Begegnungszentrum Brauck und der Freizeittreff Rentfort sein. Die freien Träger werden auch weiterhin außerörtliche Ferienangebote in Form von Stadtranderholungen vorhalten.

### **Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit im KARO**

Die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit findet aktuell mit dem Team Süd an den Standorten KARO, Treff Brauck (Erich-Kästner-Realschule) und im Bildungs- und Begegnungszentrum Brauck statt. Das Team Nordwest ist im Treff Rentfort (Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule) tätig.

Das Team Süd hält im Bildungs- und Begegnungszentrum Angebote für Kinder (etwa bis 14 Jahren) vor. Im Treff Brauck finden die sog. „Schulzeit“ und Angebote für die älteren Jugendlichen statt. Das KARO bietet sowohl Kinder- als auch Jugendarbeit an.

Im Team Süd sind insgesamt sechs Fachkräfte und die Leitung beschäftigt. Die Fachkräfte des KARO sind sowohl im KARO als auch im BBzB seit der Eröffnung 2013 dort zu unterschiedlichen Zeiten tätig. Das Team Süd ist somit seit 2013 für drei Einrichtungen zuständig. Angebote werden bedarfsgerecht an den jeweiligen Standorten angeboten.

Das Team Nordwest hält im Treff Rentfort in den Mittags- und Nachmittagsstunden Angebote für Kinder (etwa bis 14 Jahren), in den frühen Abendstunden Angebote für Jugendliche vor.

Kooperationen mit dem Kotten Nie finden aufgrund der personellen Ausstattung nur noch in den Sommerferien und wenigen zu besonderen Anlässen statt.

Im Team Nordwest sind insgesamt drei Fachkräfte beschäftigt.

Das KARO ist vor ca. 12 Jahren mit öffentlichen Mitteln, zweckgebunden für die Kinder- und Jugendarbeit gefördert worden. Eine Mittelbindung besteht noch bis 2023.

Das KARO genießt eine hohe Akzeptanz im Stadtteil und ist von Kindern als auch vielfach von Eltern gut frequentiert.

Die Jugendkunstschule führt seit Jahren regelmäßig im KARO Angebote für Kinder durch. Diese Kooperationen sollen punktuell auch in der Zukunft, bei Einzug der Jugendkunstschule ins KARO, Bestand haben. So war eine Prüfung für eine überwiegend andere Nutzung dieses Gebäudes im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. für Zwecke der Jugendkunstschule, naheliegend.

Außerdem bietet sich eine Zusammenarbeit mit der benachbarten Waldorfschule an.

Nicht vermeidbare Konsequenz bei der „Aufgabe des KARO“ als Jugendfreizeiteinrichtung ist die fehlende tägliche Präsenz der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und eine Reduzierung der Fachkräfte auf das Stammpersonal.

### **Neuausrichtung des MIKADO**

Die derzeitigen Überlegungen beinhalten auch Veränderungen für die Angebote im MIKADO in Stadtmitte. Wenn die Jugendkunstschule nach Butendorf umzieht, könnte dort ein ganz neues Konzept von Jugendarbeit ausprobiert werden: Der Jugendrat der Stadt würde gerne 2- bis 3mal wöchentlich einen selbstverwalteten offenen Treff anbieten, eine Art „politisches Jugendcafé“. Auch Sonderveranstaltungen, wären hier möglich. Das Schulersatzprogramm würde ein deutlich verbessertes Raumangebot im MIKADO erhalten.

Die prekäre Finanzsituation der Stadt wird auch Veränderungen für den Verein Lebenshilfe bringen, der die Räume im MIKADO seit Jahren kostenlos nutzt. Hier besteht der Wunsch der Kinder- und Jugendförderung, die pädagogischen Angebote inklusiver auszurichten.

Es wird ergänzend mündlich berichtet.

**b) Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der CDU Ratsfraktion vom 27.05.2015 (s. Anlage)**

**c) Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der Ratsfraktionen von SPD und Grüne vom 27.05.2015 (s. Anlage)**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

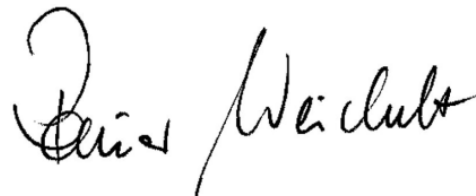
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i.V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: